

## **Das Wohn-Haus soll energetisch saniert werden? – Qualifizierte Baubegleitung**

KfW-Förderung mit Investitionszuschüssen im Programm  
„Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (431)



Dieses Programm dient dazu, die Kosten einer qualifizierte Beratung und Begleitung durch externes Fachwissen zu senken und somit die fachgerechte Ausführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen.

### **Antragsberechtigte/r:**

Träger/in von Investitionsmaßnahmen, die bereits das KfW Programm „Energieeffizient Sanieren“ nutzen.

### **Voraussetzungen für die Förderung:**

- Sanierungsmaßnahmen werden bereits durch das Programm „Energieeffizient Sanieren“ gefördert

### **Förderfähige Maßnahmen:**

- Leistungen zur Detailplanung
- Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- Kontrolle der Bauausführung
- Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung

### **Fördervorteil:**

Die Kosten der energetische Fachplanung und Baubegleitung werden zu 50%, maximal mit 4000€ pro Antragsteller/Vorhaben bezuschusst.

### **Kombination mit anderen Zuschüssen/ Förderprogrammen:**

Eine Kombination mit Förderungen des KfW Programms „Energieeffizient Sanieren“ ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Zudem können Kosten für eine umfassende Energieberatung separat durch das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ der BAFA gefördert werden.

### **Antragstellung:**

Antragstellung bei der KfW nach Abschluss der energetischen Fachplanung und Baubegleitung innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungsstellung. Zudem ist zur Planung und Eignungsprüfung der Maßnahmen ein Sachverständiger nötig.

Weiterführende Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen:

<https://energiesparen.kfw.de/html/finanzierungsangebote/energieeffizient-sanieren-431/>